

Teilnahmebedingungen

Tarifgrundlage und Preisgültigkeit

Das Angebot ist auf der Grundlage der geltenden Tarifvereinbarung des Gebäudereinigerhandwerks zu kalkulieren. Zurzeit ergibt sich das Mindestentgelt für die im Rahmen dieses Auftrags zu erbringende Dienstleistung aus der

Zehnten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung (Zehnte Gebäudereinigungsarbeitsbedingungenverordnung – 10. GebäudeArbbV) vom 23. Januar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 22 vom 28.01.2025)

Bei der Kalkulation der Stundenverrechnungssätze sind die tariflichen Löhne und Zuschläge, die Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteile, sämtliche Lohnfolgekosten sowie alle auftragsbezogenen und unternehmensbezogenen Kosten des Bieters zu berücksichtigen.

Die angebotenen Preise sind als Festpreise **bis zum 31.12.2026** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu kalkulieren. Vor Ablauf dieser Frist ist eine Änderung der Preise bzw. der Stundenverrechnungssätze nicht möglich.

Sollten danach Tarifänderungen oder Änderungen in den Beitragssätzen der Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers beschlossen werden und in Kraft treten, so erfolgt eine Anpassung der Preise bzw. der Stundenverrechnungssätze auf der Grundlage des beigefügten Reinigungsvertrages (§ 6 Preisanpassungen). **Im Angebot sind keine Preisaufschläge für das Vertragsjahr 2027 einzukalkulieren.**

Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber vor Angebotsabgabe unverzüglich über die eVergabe-Plattform darauf hinzuweisen.

Um alle Fragen rechtzeitig vor der Angebotsfrist beantworten zu können, sollten diese bis spätestens **29.09.2026** über die Nachrichtenfunktion der eVergabe-Plattform eingereicht werden.

Die Bieterfragen und Antworten sowie mögliche Änderungen der Vergabeunterlagen werden nur über die Nachrichtenfunktion der eVergabe-Plattform zum Download zur Verfügung gestellt.

Nicht registrierte Teilnehmer am Ausschreibungsverfahren erhalten keine automatische Mitteilung über Bieterfragen, Antworten oder Änderungen der Vergabeunterlagen und sind für die Überprüfung selbst verantwortlich.

Zuschlagskriterien

Die Beschreibung und Gewichtung der Zuschlagskriterien ist den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Änderungen am Ausschreibungstext

Im Angebotswortlaut dürfen keine Streichungen, Ergänzungen und Änderungen vorgenommen werden. Bemerkungen sind in einem besonderen Begleitschreiben anzugeben.

Sprache

Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Alternativ dürfen gleichwertige Nachweise / Bescheinigungen nach Rechtsvorschrift des Staates, in dem das Unternehmen niedergelassen ist, eingereicht werden. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit beglaubigter deutscher Übersetzung einzureichen.

Nachunternehmer, Bietergemeinschaften

Für den Fall, dass der Bieter bei Auftragserteilung die Leistungen ganz oder teilweise auf Nachunternehmen übertragen will, wird auf die einschlägigen Bestimmungen des NTVergG sowie auf die Anforderungen im Reinigungsvertrag hingewiesen.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine vom Nachunternehmer unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der dieser die Verfügbarkeit seiner Leistungen bestätigt.

Bietergemeinschaften müssen mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abgeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben.

Preisabsprachen

Sie bestätigen mit Ihrer Angebotsabgabe, dass Sie keine Kartellabreden, Preis- bzw. sonstige Absprachen oder vorbereitende Handlungen in diese Richtung mit Mitbewerbern getroffen haben. Für den Fall des Verstoßes behält sich der Auftraggeber Schadensersatzforderungen vor.

Unrichtige Erklärungen

Der Auftraggeber behält sich vor, für den Fall der Abgabe unrichtiger Erklärungen des Bieters vom Vertrag zurückzutreten.